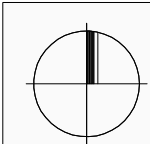


LEGENDE

VORH.	GEPL.	
		WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 NR. 4 BauNVO)
		CAMPINGPLATZ
		MODELLFLUGPLATZ
		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)
		ÖFENTLICHE VERWALTUNGEN
		SCHULE
		KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		FEUERWEHR, INFRASTRUKTUR
		FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
		ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
		RUHENDER VERKEHR
		BAHNANLAGEN
		FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 + 4 u. Abs. 4 BauGB)
		ELEKTRIZITÄT
		WASSER BR = BRUNNEN HB = HOCHBEHÄLTER PW = PUMPWERK
		ABWASSER
		ABFALL
		HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) – OBERIRDISCH
		HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) – UNTERIRDISCH
W / A		WASSERVERSORGUNG / ABWASSER
G		GAS
20 KV		STROM

		GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)
		DAUERKLEINGÄRTEN
		SPORTPLATZ
		SPIELPLATZ
		BADEPLATZ, FREIBAD
		FRIEDHOF
		PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
		WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs 4 BauGB)
		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
		HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG
		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
		FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
		UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATUR-SCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
		NATURSCHUTZGEBIET
		NATURDENKMAL
		BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 24a NatSchG (LFD. Nr.d. BIOTOPKARTIERUNG)
		AUSGLEICHSMASSNAHMEN DES INTEGRIERTEN RHEINPROGRAMMS
		DENKMAL GESAMTANLAGE
		ALTLASTEN (EINE KENNZEICHNUNG ALLER FLÄCHEN IST AUFGRUND DES PLANMAßSTABES NICHT MÖGLICH. AUF DIE VOLLSTÄNDIGE LISTE / STAND 28.03.2012 UNTER D ANHANG IM ERLÄUTERUNGSBER. WIRD VERWIESEN.)
		BESTEHENDE ERDAUSHUBDEPONIE
		ARCHÄOLOGISCHE KULTURDENKMALE i.S.v. § 2 DSchG
		GEMARKUNGSGRENZE DER ORTSTEILE
		NEUPLANUNGEN, ERWEITERUNGEN UND GEPLANTE UMNUTZUNGEN
		FLÄCHEN, DIE AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP HERAUSGENOMMEN WURDEN ODER AUFGRUND VON ANREGUNGEN IM VERFAHREN HERAUSGENOMMEN WURDEN
		NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ETTENHEIM

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
LEGENDE

PLAN NR.:	DATUM: 31.07.26	GEÄND.:
PROJ NR.: 0226104	BEARB.:	MAßST.:

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbueroefischer.de

